

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

Präambel

In der gemeinsamen Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen, ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in der nachbarschaftlichen Ökumene ihrer Gemeinden und bekräftigt durch die Bestätigung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003, vereinbaren die

Evangelische Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke

einerseits – *vertreten durch das Presbyterium* –

und die

Katholischen Kirchengemeinden Liebfrauen Holzwickede und St. Stephanus Opherdicke

andererseits – *vertreten durch die jeweiligen Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände* –

eine **ökumenische Gemeindepartnerschaft**.

Wir wollen mit der Ökumenischen Partnerschaftsvereinbarung ein Zeichen setzen, die geistlichen Reichtümer der Partnergemeinden intensiver zu entdecken, uns gegenseitig im Glauben bestärken und gemeinsam das Zeugnis des Glaubens geben. Grundlage für unser gemeinsames Handeln ist die durch die Taufe grundgelegte Christusgemeinschaft, durch die wir als Christen unterschiedlicher Kirchen Schwestern und Brüder im Glauben sind. Als solche wollen wir alles tun, damit die Christenheit auf dem Weg zur größeren sichtbaren Einheit der Kirche voranschreitet.

In diesem Sinn nehmen wir diese ökumenische Partnerschaftsvereinbarung als gemeinsame Verpflichtung zum Dialog und zur Zusammenarbeit an. Sie beschreibt grundlegende ökumenische Aufgaben und leitet daraus, unter Achtung und Beachtung unserer jeweiligen kirchenrechtlichen Grundlagen, eine Reihe von Vereinbarungen und Verpflichtungen ab. Sie soll auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit fördern und dafür einen verbindlichen Maßstab schaffen. Sie hat jedoch keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht vielmehr in der Selbstverpflichtung der beteiligten Kirchengemeinden. (*Präambel Charta Oecumenica*).



§ 1

Gemeinsames Handeln

Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens, sowie im gemeinsamen Handeln gemäß der erkannten Wahrheit, wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen. (*Präambel Charta Oecumenica*). Wir vereinbaren, uns in unseren Gemeinden und miteinander um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen und auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegen stehen.

Wir verpflichten uns, dabei Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein. (*Charta Oecumenica, II/3*). Die Unterschiede in Lehre und Ordnung unserer Kirchen sind uns dabei bewusst und werden geachtet.



§ 2

Begegnungen

Das gegenseitige Kennenlernen steht am Anfang aller ökumenischen Bemühungen und ist zugleich bleibende Aufgabe.

Wir vereinbaren, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen und ökumenische Offenheit. Dabei kommt neben der Förderung der Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung (*Charta Oecumenica, II/3*) auch der Kooperation bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Es bleibt unser Ziel, Begegnungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, im Rahmen der Sternsingeraktion, in der Kindergartenarbeit, sowie in Kinderbibelwochen und Ferienfreizeiten.

Wir verpflichten uns zu regelmäßigen Begegnungen und Einladungen zu unseren Veranstaltungen. Dies gilt für die Arbeit der Frauen- und Männerkreise ebenso wie bei der Durchführung und Gestaltung von Seniorentreffen. Hier wollen wir die bewährte Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Seniorenheimen fortsetzen. Auch die Begegnung von konfessionsverbindenden Ehepaaren und Familien wollen wir entwickeln und fördern. Regelmäßige ökumenische Gemeindefeste sollen dem Kennenlernen dienen und das Miteinander fördern.

§ 3

Gemeinsame Verkündigung

Die Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Kraft der dadurch empfangenen Gnade gibt es heute vielfältige Bestrebungen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu vertiefen und für die sichtbare Einheit der Kirche Christi zu beten. (*Charta Oecumenica, II/5*).

Wir vereinbaren, füreinander und für die christliche Einheit zu beten, die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen und dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegen zugehen. (*Charta Oecumenica, II/5*).

Wir verpflichten uns, in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Kirchenjahres miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern. Wir werden alles tun, die gewachsenen ökumenischen Traditionen zur Feier des Osterfestes, des Gottesdienstes am Pfingstmontag, am Erntedankfest, am Volkstrauertag, am Weltgebetstag und in der Gebetswoche zur Einheit der Christen fortzuführen. Das gleiche gilt für Schulgottesdienste, Frauengottesdienste, Fastenpredigten, Taizé-Andachten, Bibelwochen und Gottesdienste bei kommunalen Festen und Anlässen, sowie überall dort, wo im gemeinsamen Gebet unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert wird.

§ 4

Caritas und Diakonie

In der Nachfolge Jesu, der sich den Leidenden heilend zugewandt und ihnen Gottes rettende Nähe geschenkt hat, ist es Grundauftrag aller Kirchen, sowie jeder Christin und jedes Christen, in Nächstenliebe den Menschen, die in Not geraten sind oder am Rande der Gesellschaft leben, beizustehen.

Wir vereinbaren, uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst zu unterstützen und durch abgestimmtes gemeinsames Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinzuwirken. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit die Menschen und Gruppierungen zu unterstützen, die sich ehrenamtlich für Alte, Kranke und andere hilfsbedürftige Menschen Zeit nehmen und ihnen im Alltag helfen. Besonders unterstützen wir die ehrenamtliche Arbeit der Besuchsdienste, die Projekte „Pflegerische Angehörige“ und „Demenzberatung“, die Arbeit des Blauen Kreuzes, die Schulmittel- und Lebensmitteltafel, das Projekt „Mit Rat und Tat“, sowie karitativ/diakonische Sammlungen.

Für eine koordinierte und entlastende Hilfe im gemeinsamen Dienst am Menschen wollen wir sinnvolle, praktische und zukunftsfähige Strukturen entwickeln. Aber auch außerhalb unserer Gemeinden nehmen wir die Not der Menschen wahr. Daher unterstützen und fördern wir die Aktion „Pater Beda“, die Arbeit des „Saboba-Kreises“ sowie weitere Projekte der Nächstenliebe in der Einen-Welt.

§ 5

Gottes Schöpfung bewahren

Im Glauben an die Liebe Gottes, des Schöpfers, erkennen wir dankbar das Geschenk der Schöpfung, den Wert und die Schönheit der Natur. Aber wir sehen mit Schrecken, dass die Güter der Erde ohne Rücksicht auf ihren Eigenwert, ohne Beachtung ihrer Begrenztheit und ohne Rücksicht auf das Wohl zukünftiger Generationen ausgebeutet werden. (*Charta Oecumenica, III/9*).

Wir vereinbaren, uns in gemeinsamer sozialer Verantwortung für den Erhalt und den nachhaltigen Schutz von Gottes Schöpfung einzusetzen.

Wir verpflichten uns, unsere soziale und öffentliche Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gemeinsam wahrzunehmen. Dabei fördern und unterstützen wir ehrenamtliche Projekte, wie z.B. „Grüner Hahn“. Außerdem werden wir die Einhaltung der Forderungen der „Magna Charta Ruhr.2010“ in den Blick nehmen, sowie die Arbeit in Eine-Welt-Projekten, wie „fairer Handel“ und „fair trade“ gemeinsam unterstützen.

§ 6

Konfessionsverbindende Ehen und Familien

Konfessionsverbindenden Ehen und Familien kommt durch das Ja zum Partner anderer Konfession als Keimzelle praktischer Ökumene eine besondere Bedeutung zu.

Wir vereinbaren daher, uns konfessionsverbindender Ehen und Familien dieser Bedeutung entsprechend anzunehmen, indem wir ihnen und uns bewusst machen, wie eine wechselseitige Anteilnahme am geistlichen Reichtum unserer Konfessionen unser Leben bereichern kann.

Wir verpflichten uns, an ihrer Seite Ökumene im Alltag erlebbar zu machen und eine abgestimmte gemeinsame Pastoral/Seelsorge zu gewährleisten, die eine sensible Sorge für gute Wege bei gemeinsamen Trauungen, Taufen und gottesdienstlichen Feiern, sowie in Trauerfällen einschließt. Hierzu gehört auch die Gründung und Unterstützung ökumenischer Familienkreise.

§ 7

Strukturelle Zusammenarbeit

Unsere Kirchen und Gemeinden sind lebendig. Um sich den Herausforderungen und Bedingungen der heutigen Zeit, der wachsenden Säkularisierung der Gesellschaft bei sinkender Gemeindegliederzahl und ausbleibenden Finanzmitteln stellen zu können, müssen sie ihre Strukturen ändern und den Arbeitsbereich und Wirkungskreis ihres pastoralen Personals anpassen.

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindeparterschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit unter haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ökumenische Initiativen sollen durch Pfarrgemeinderat/Kirchenvorstand und Presbyterium bestärkt und ermutigt werden. Anregungen und Anträge des Ökumenischen Arbeitskreises, des Ökumenischen Elternkreises sowie anderer organisierter Gruppen sind zu diskutieren und zu beantworten.

Wir verpflichten uns, nach Maßgabe der sich wandelnden Strukturen, Treffen von Vertretern der verantwortlichen Gemeindegremien durchzuführen, Informationen auszutauschen, insbesondere gegenseitige Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen der Partnergemeinden in den jeweiligen Schaukästen zu geben, sowie Gemeinde- bzw. Pfarrbriefe der Partnergemeinden in den kirchlichen Räumen auszulegen.

Der „Ökumenische Arbeitskreis“ wird das Miteinander begleiten, fördern und entsprechende Impulse geben.

§ 8

Erweiterung

Die Partnerschaft ist offen für eine Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort und in der überschaubaren Nachbarschaft.

Mit Zustimmung aller Partner kann eine weitere Gemeinde auf ihren Antrag in die Partnerschaft aufgenommen werden.

Voraussetzung ist, dass die Gemeinde einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugehört, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) ist.

Abschluss

Mit dieser Ökumenischen Partnerschaftsvereinbarung geben wir dem zwischen unseren Gemeinden gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Wir folgen dabei ganz der Bitte unseres Herrn, Jesus Christus: „dass alle eins seien, damit die Welt glaube...“ (Joh.17, 21) und vertrauen dabei auf Gott und die Kraft des Heiligen Geistes.

Holzwickede, den 30. Januar 2011

Für die

**Evangelische Kirchengemeinde
Holzwickede und Opherdicke**



Michael Niggebaum

Michael Niggebaum
Pfarrer
Vorsitzender des Presbyteriums

Christian Bald

Christian Bald
Pfarrer

Claudia Brühl

Claudia Brühl
Pfarrerin

Reinold Imig

Reinold Imig
Presbyter
Finanzkirchmeister

Erika von Woedtke-Schmale

Erika von Woedtke-Schmale
Presbyterin

Hans-Ulrich Bangert

Hans-Ulrich Bangert
Presbyter

Michael Klimziak

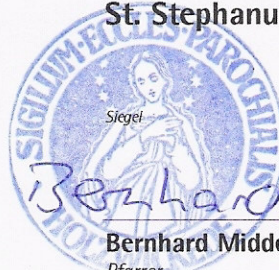
Michael Klimziak
Jugendreferent

Willi Cramer

Willi Cramer
Presbyter
Ökumenischer Arbeitskreis

Für die

**Katholischen Kirchengemeinden
Liebfrauen Holzwickede und
St. Stephanus Opherdicke**



Bernhard Middelanis

Bernhard Middelanis
Pfarrer
Leiter des Pastoralverbundes Holzwickede-Massen-Opherdicke

Gisela Günther

Gisela Günther
Vorsitzende des Pfarrgemeinderates
St. Stephanus Opherdicke

Felicitas Stephan

Felicitas Stephan
Stellvertretende Vorsitzende des Pfarrgemeinderates
St. Stephanus Opherdicke

Thorsten Monien

Thorsten Monien
Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes
St. Stephanus Opherdicke

Burkhard Funke

Burkhard Funke
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
Liebfrauen Holzwickede

Klaus Lucka

Klaus Lucka
Stellvertretender Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
Liebfrauen Holzwickede

Wilfried Brinkmann

Wilfried Brinkmann
Geschäftsführender Vorsitzender des Kirchenvorstandes
Liebfrauen Holzwickede

Bernhard Weberink

Bernhard Weberink
Ökumenischer Arbeitskreis

Appendix

Maßgebend im Sinne der in der Präambel genannten kirchenrechtlichen Grundlagen sind für die katholischen Kirchengemeinden Liebfrauen Holzwickede und St. Stephanus Opherdicke

a) Für die Ausführung der ökumenischen Arbeit und das Umsetzen in die Praxis:

„Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110), approbiert durch Papst Johannes Paul II.

b) Ökumenische Gottesdienste

„Erklärung der deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste“ vom 24.03.1994 veröffentlicht im kirchlichen Amtsblatt (KA) der Erzdiözese Paderborn 1994, Nr. 90

c) Ökumenische Gottesdienste an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen

„Ausführungsverordnung – Ökumenische Gottesdienste an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen“ vom 18.06.2007, veröffentlicht im kirchlichen Amtsblatt (KA) der Erzdiözese Paderborn, Nr. 81

Maßgebend im Sinne der in der Präambel genannten kirchenrechtlichen Grundlagen sind für die Evangelische Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke:

a) Gemeindekonzeption und Satzung der Evangelische Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke

b) Konzeption und Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Unna

c) Kirchenordnung und -gesetze der Evangelischen Kirche von Westfalen